

Damit will ich selbstverständlich nicht leugnen, dass unter den Karolingern Bestimmungen über den Judenschutz bestanden; denn dafür bleiben uns besonders in den Judenschutzbriefen der *Formulae imperiales* noch ausreichend gesicherte Zeugnisse übrig. Nur von der Ausdehnung, die diesem Judenschutzrecht gegeben, und von den Beziehungen, in die es gesetzt wurde, ist fortan abzusehen.

---